

■ ■ ■ ■ WIRTSCHAFTSENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT

Neustadt an der Weinstraße mbH

Die WEG und die Willkomm fordern eine Festlegung des 1. Verkaufsoffenen Sonntags wie geplant auf den 07.04.2019. Eine Verschiebung des 1. verkaufsoffenen Sonntags ist aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

- Eine Festsetzung auf die Termine 14.04. (wegen Palmsonntag, Konfirmationen in der Stiftskirche), 21.04.2019 (wegen Ostersonntag) bzw. 28.04.2019 (wegen Nichteinhaltung der 2-Wochen-Frist zum 2. Verkaufsoffenen Sonntag am 05.05.2019) scheidet aus. Außerdem wurde der Termin auch so gewählt, dass er nicht mit „Wein am Dom“ in Speyer (13.-14.4.2019) zusammenfällt.
- Ein verkaufsoffener Sonntag darf gemäß aktueller Rechtsprechung grundsätzlich nur noch dann festgesetzt werden, wenn zeitgleich Events wie der Frühlingsmarkt bzw. das Brunnenfest stattfinden. Das Rahmenprogramm muss so attraktiv sein, dass die Besucherinnen und Besucher nicht wegen des Verkaufsoffenen Sonntags in die Innenstadt kommen, sondern wegen des Rahmenprogramms.
- Der organisatorische Aufwand dieser Events macht eine Verlegung unmöglich.
- Der Innenstadthandel und die Beschicker des Frühlingsmarktes haben diesen Termin langfristig eingeplant und auch bereits Rahmenvorkehrungen getroffen (beispielsweise das Schalten von Werbung, die Organisation des Shuttleverkehrs vom Weinstraßenzentrum in die Innenstadt, Buchung zusätzlicher mobiler WCs etc.).
- Die Kooperationspartner „Bürgerstiftung“ haben ihr Brunnenfest bereits fest eingeplant und mit ihren vielen ehrenamtlich Tätigen organisiert.
- Die TKS hat die Veranstaltung „Rosa Leuchten im Glas“ in Kombination mit dem verkaufsoffenen Sonntag am 07.04.2019 fest terminiert und dies auch bereits veröffentlicht.

Eine gleichzeitige Terminierung mit dem Mandelblütenfest ist nicht möglich:

- Der Shuttleverkehr mit dem bereits von der WEG fest gebuchten Kontingent kann nur eine Veranstaltung bedienen. Für Besucherinnen und Besucher wäre es absolut unübersichtlich, welcher Shuttlebus nun zu nehmen wäre, würde gleichzeitig ein Shuttle nach Gimmeldingen fahren.
- Die Parkflächen in Neustadt sind knapp und reichen nicht für 2 solcher Großveranstaltungen aus.

Sollte der verkaufsoffene Sonntag am 07.04.2019 abgesagt werden müssen, ist mit einer erheblichen Verärgerung des Handels, der Frühlingsmarktbeschicker und der Veranstalter des Brunnenfestes und des „Rosa Leuchten im Glas“ zu rechnen.

Gerade in der heutigen Zeit, in der die Händlerinnen und Händler mit den Herausforderungen des Online Handels, bei dem man rund um die Uhr einkaufen kann, konfrontiert sind, ist es wichtig, dass ihnen mit den Verkaufsoffenen Sonntagen ein Stück Chancengleichheit in Sachen Sonntagseinkauf gegeben wird.

Der Handel und die Innenstadt sind stark identitätsstiftend für Neustadt und ein äußerst wichtiger und nachhaltiger wirtschaftlicher Standortfaktor, wie es auch die IHK Umfrage bestätigt.

Der Handel braucht Planungssicherheit und die Stadt sollte die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Händlerinnen und Händler aber auch die Gastronomie ihre Geschäfte führen können. Denn sie tragen, neben der grundsätzlichen Gestaltung und der Sauberkeit der Innenstadt, einen wesentlichen Anteil zur Attraktivität der Innenstadt bei.

Anna-Lena Schatten
Geschäftsführerin der WEG
04.02.2019